

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 108/19/30/1	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Bebauungsplan Nr. 33 für das Wohngebiet " An der Quöbbe" hier: Beschluss zum Vorentwurf sowie für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Schiller				Erstellungsdatum: 19.12.2019	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt	30.01.2020	Vorberatung		
	Stadtvertretung	20.02.2020	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Vorentwurf mit Stand vom Juli 2019.
Die Begründung wird gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Aufstellung des B-Planes Nr.33 für das Wohngebiet „An der Quöbbe“ erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.06.2012. Eine Informationsveranstaltung der Eigentümer der anliegenden Grundstücke fand am 12.04.2018 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorentwurfes des B-Planes mit Stand vom Juli 2019 ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Es erfolgt ein zweistufiges Verfahren mit Umweltbericht. Im Rahmen der Erschließungsfachplanung sind 4 Varianten und deren Kosten näher betrachtet worden.

	<u>Kosten brutto</u>
1. Ursprüngliche Kostenschätzung mit Anbindungen an B-Plan	746.713,10 €
2. Straßenbau mit kombiniertem Geh- und Radweg und RW-Kanal (SW entfällt, da beim B-Plan)	496.813,10 €
3. vorhandene Straße und nur Ausbau des kombinierten Geh-und Radweges	71.007,30 €
4. Straßenbau komplett mit komb. Geh-und Radweg, SW-u-RW-Kanal keine Stichstraßen, Bebauung nur in 1. Reihe	736.383,90 €

Eine Bebauung in nur 1. Reihe würde bedeuten, dass die Einfahrten direkt an der Straße liegen. Das städtische Grundstück liegt in der 2. Reihe und hat eine Größe von 673 m². Die KITA, Eisen- Heinrich und Penny sind noch nicht an das zentrale Abwassersystem angeschlossen.

In Abwägung der Varianten empfiehlt die Verwaltung der Variante 1, d.h. dem beiliegendem Vorentwurf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.: 5.1.1.00.000	
Sachkonto: 52929200	
HH-Ansatz: 85.000,00	
Verausgabt: 0,00	
Noch verfügbar: 85.000,00	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

Planunterlagen zum Vorentwurf mit Stand vom Juli 2019